

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0022/WP18
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	08.03.2021
		Verfasser:	
Einrichtung eines Schulsportfonds			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.03.2021	Sportausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die seitens der Verwaltung geplante Einrichtung eines Schulsportfonds in Zusammenarbeit mit dem „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Der Verein „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ unterstützt die Stadt Aachen bereits seit einigen Jahren mit einem Schulbuchfonds, um bedürftige Familien bei der Beschaffung von Schulbüchern durch die Übernahme des Eigenanteils zu fördern. Die Einrichtung dieses Fonds wurde im Schulausschuss am 18.10.2007 beschlossen.

Ziel des Vereins ist es, Kindern in Notsituationen eine einmalige oder wiederholte finanzielle und/oder ideelle Hilfe zukommen zu lassen.

Zukünftig möchte der Verein darüber hinaus Kindern in Notsituationen die Teilnahme am Schulsport, die Aufnahme in Sportvereinen oder eine Teilnahme an offenen Sportangeboten ermöglichen. Dafür möchte der Verein, ähnlich wie beim Schulbuchfonds, einen Schulsportfonds einrichten. Durch die Einrichtung eines solchen Fonds soll insbesondere Familien geholfen werden, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation Probleme haben, die notwendige Sportausstattung für den Sportunterricht zu beschaffen oder die Teilnahme an offenen Sportangeboten zu finanzieren.

Da der Verein die notwendige Abwicklung, d.h. die Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen sowie die Bewirtschaftung der Mittel nicht selbst leisten möchte, wurde vereinbart, dass der Verein der Sportverwaltung die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und diese die Bewirtschaftung übernimmt.

Die Abwicklung kann über die Sportverwaltung erfolgen, indem die Schulen die Antragsvoraussetzungen prüfen und die Mittel im Bedarfsfall bei der Sportverwaltung abrufen. Anschließend überweist die Schule den betreffenden Eltern die Zuschüsse. Den in Frage kommenden Antragstellern/ Antragstellerinnen wird somit der Gang „aufs Amt“ für die erforderliche Offenlegung ihrer Einkommenssituation und Bedürftigkeit erspart und ein niedrigschwelliger Zugang zu dieser Unterstützung kann ermöglicht werden.

Bei einer bereits erfolgten Abfrage bzgl. des Interesses am Schulsportfonds seitens der Schulen und der Bereitschaft, dieses Projekt zu unterstützen, erfolgten bereits überwiegend positive Rückmeldungen.

Zwischen der Sportverwaltung und dem Verein wurden für das Verfahren die als Anlage beigefügten Regularien vereinbart.

Anlage:

Regularien zur Bewirtschaftung des Schulsportfonds des Vereins „Nele und Hanns Bittmann e.V., Hilfsfonds für Kinder in Not in der Region Aachen“ durch die Sportverwaltung